

Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/2023

Bericht der zuständigen Behörde des Kreises Steinburg über die Zusammenarbeit mit den nach § 19 Abs. 1 und 3 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) genannten Behörden und Stellen für das Jahr 2022 - Ausblick auf die zukünftige Arbeit

Nach § 19 Abs. 1 SbStG sind die nach dem Gesetz zuständigen Behörden verpflichtet, insbesondere mit den Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst Nord und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng zusammenzuarbeiten. Hierzu stimmen sie ihre Aufgaben insbesondere durch Informationen und Verständigung über die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Beseitigung von Mängeln ab.

Beim Kreis Steinburg ist die zuständige Behörde (Wohnpflegeaufsicht) im Ordnungsamt angegliedert. Sie ist unter der Telefonnummer 04821/69-788 (Frau Ploog) und 04821/69-311 (Herr Richter) zu erreichen. Eine Kontaktaufnahme mit der Pflegefachkraft der Aufsichtsbehörde kann unter den vorgenannten Rufnummern vermittelt werden.

Nach § 19 Abs. 3 SbStG soll mit folgenden öffentlichen Stellen zusammengearbeitet werden:

- Zuständige Dienststellen für die Brandverhütungsschau nach der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau vom 04.11.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 586)
- Bauaufsichtsbehörden
- Betreuungsbehörden
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Träger von Einrichtungen und deren Vereinigungen
- Verbände und Interessensvertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner und des Verbraucherschutzes
- Verbände der an der Pflege und Betreuung beteiligten Berufsgruppen

Gemäß § 19 Abs. 5 SbStG berichten danach die zuständigen Behörden jährlich über Art und Inhalt der im nächsten Jahr mit den Behörden und öffentlichen Stellen geplanten und der im vergangenen Jahr erfolgten Zusammenarbeit. Der Bericht ist nach Abstimmung mit den vorgenannten Behörden und öffentlichen Stellen jeweils zum 31. März eines Jahres vorzulegen und im Internet und in sonstiger geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die in § 19 Abs. 3 SbStG genannten Behörden und öffentlichen Stellen wurden angeschrieben.

Insbesondere mit der Knappschaft, Regionaldirektion Nord - Kranken- und Pflegeversicherung, als der für den Kreis Steinburg zuständigen Pflegekasse erfolgt ein reger Austausch bei eingehenden Beschwerden, im Bereich von Platzzahlveränderungen, bei Personalveränderungen, bei Einrichtungsschließungen und Einrichtungseröffnungen, bei Trägerwechseln, Beratungen im Bereich der Tagespflege oder in anderen Angelegenheiten.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe erfolgte zudem eine Zusammenarbeit mit der Kosoz – Koordinierungsstelle soziale Hilfen in Kiel.

Die Wohnpflegeaufsicht wird über Termine für die Prüfungen der stationären Einrichtungen durch den Medizinischen Dienst Nord und durch das Prüfteam des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. informiert.

Bei baulichen Maßnahmen werden Abstimmungen mit dem Kreisbauamt bzw. dem Bauamt der Stadt Itzehoe vorgenommen.

Bei Problemen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes nimmt die Aufsichtsbehörde nach dem SbStG Kontakt zur Brandschutzdienststelle auf.

Die Abteilung Infektionsschutz und Umwelthygiene des Gesundheitsamtes sowie die Lebensmittelaufsicht des Kreises Steinburg führen eigenständige Überprüfungen in den stationären Einrichtungen durch. Bei Bedarf stimmen sich die Fachabteilungen mit der Aufsichtsbehörde nach dem SbStG ab. Es fanden 2022 zudem gemeinsame Begehungen in Einrichtungen sowie Rücksprachen mit dem Gesundheitsamt – Team Infektionsschutz, Hygiene, Gesundheitlicher Umweltschutz – statt.

Das Jahr 2022 war - wie auch in den Vorjahren - aufgrund der Corona-Pandemie (Covid-19) geprägt durch diverse Kontaktbeschränkungen und damit auch Beschränkungen in der direkten Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen und den Einrichtungen. Ab 24.01.2022 gestattete das Land Schleswig-Holstein die Regelprüfungen nach § 20 SbStG in verkürzter Form und ab 28.04.2022 dann wieder vollumfänglich durchzuführen. Die dynamische Corona-Lage in 2022 begrenzte die Möglichkeiten zur Regelprüfung, so dass nicht jede Einrichtung geprüft werden konnte.

Insgesamt waren die Interaktionen vor Ort weiterhin zu begrenzen und persönliche Kontakte möglichst zu vermeiden.

Telefonisch oder per E-Mail wurde versucht, den Kontakt zu den Einrichtungen und den weiteren öffentlichen Stellen aufrechtzuerhalten.

Mit dem Gesundheitsamt und dem Bauamt wurden diverse Absprachen getroffen, so dass sich dorthin die Zusammenarbeit weiter vertieft hat.

Für das Jahr 2023 besteht das Ziel, die stets in der Vergangenheit bestandene intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten fortzusetzen.

Itzehoe, den 08.03.2023

Kreis Steinburg
Der Landrat

Claudius Teske